



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
zH Herrn Dr. Hacksteiner
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2023/5869/LADO/AD
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dominic Lamprecht, BA BSc BA DW: 1458

Innsbruck, 21.08.2023

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden geändert wird

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.08.2023
zust. Referent: Herr Dr. Walter Hacksteiner

Sehr geehrter Herr Dr. Hacksteiner,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Gesetzesentwurf, mit dem das Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden geändert wird, wie folgt Stellung:

In Bezug auf die geplante Änderung des Gesetzes möchten wir nochmals auf unsere Stellungnahme vom 23.09.2021 verweisen. Da das Gesetz vom 20.11.1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden bisher lediglich den Begriff „Wohnung“ verwendet, sind andere Nutzungseinheiten nicht vom Geltungsbereich erfasst. Wir begrüßen die begriffliche Konkretisierung, halten jedoch an der Kritik fest, dass eine vom Land Tirol für alle Gemeinden verpflichtende allgemeingültige Verordnung für die Bezeichnung von Nutzungseinheiten wesentliche Vorteile bringt, da sich nach aktuellem Stand alle 277 Tiroler Gemeinden mit eigenen unterschiedlichen Verordnungen auseinandersetzen müssen.

Außerdem lässt die Formulierung „Die Gemeinde **kann** für Gebäude mit mehr als einer Wohnung bzw. sonstigen Nutzungseinheit durch Verordnung festlegen, dass jede Wohnung bzw. sonstige Nutzungseinheit zu bezeichnen ist“ in § 4 Abs. 7 unserer Ansicht immer noch zu viel Spielraum zu. Im Hinblick auf die Nützlichkeit zur Verwendung bei der Erhebung des Wohnungsleerstandes sollte die aktuelle Kann-Bestimmung für Gemeinden durch eine Muss-Bestimmung ersetzt werden, damit eine vollständig flächendeckende Zahl verfügbar ist.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht um ausreichende Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner